

AUGE/UG	<i>Weg mit dem Spitalskostenbeitrag für Kinder!</i>
1	
Zuweisung	Ausschuss Sozialversicherung und Gesundheitspolitik

Der Antrag zielt darauf ab, den Spitalskostenbeitrag für Kinder (2011: € 17,60 für maximal 28 Tage pro Kalenderjahr) generell abzuschaffen. Diese Regelung im § 447f Abs 7 ASVG gilt nicht nur für Kinder, sondern für mitversicherte Angehörige generell (Ehegatten, Lebensgefährten). Davon zu unterscheiden ist der Kostenbeitrag im Kranken- und Kuranstaltengesetz (KaKuG) in den jeweiligen Landesgesetzen; dieser beträgt zB in Wien im Jahr 2011 € 10,91 pro Tag bzw € 8,61 bei geringerem Einkommen. Ein dritter Punkt ist die sogenannte Pflegegebühr für Begleitpersonen.

Der Spitalskostenbeitrag hat keinen Lenkungs-, sondern ausschließlich einen Finanzierungseffekt.

Der Spitalskostenbeitrag ist Österreich in unterschiedlicher Höhe geregelt, abhängig in welchem Bundesland das Spital besucht wird und ob Versicherte oder Angehörige ein Spital in Anspruch nehmen müssen.

Gesundheitsminister Stöger strebt zwar mit dem nächsten Finanzausgleichsgesetz (FAG) (ab 2014) einen Entfall des Spitalskostenbeitrags für Kinder an. Zu unterstützen ist nach Auffassung des Büros darüber hinaus eine österreichweite Vereinheitlichung, das heißt eine nach sozialen Kriterien gestaffelte Herabsetzung, des Betrages für alle mitversicherte Angehörige.

In einem zweiten Schritt sollten nach Auffassung des Büros generell alle Selbstbehalte (Rezeptgebühren, Fahrtkostenbeiträge, Spitalskostenbeiträge) im Gesundheitsbereich einer einheitlichen sozialen Staffelung unterzogen werden.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.